

Vereinfachter Spendennachweis

gem. § 50 Abs. 2 EStDV
für Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge bis 200 €

Der Verein „**Ariba e.V.**“ ist wegen der Förderung, Entwicklung und Umsetzung emanzipativer, antirassistischer und interkultureller Bildungsarbeit, der Beratung und der Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung, der Recherche, der Dokumentation und der systematischen Auswertung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuernummer 660/53142, vom 8. 8. 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016-2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein bestätigt, dass Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge nur zur Förderung der begünstigten Zwecke verwendet werden.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende.

Sanchita Basu

gez. **Sanchita Basu**, Geschäftsführung von Ariba e.V.